

## Neuordnung der Pflegeberufe – Erreichtes und Perspektiven

Interview mit Prof. Gertrud Hundeborn und Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck zur Arbeit der Fachkommission nach § 53 PfIBG

**PROF.  
GERTRUD HUNDENBORN**



ist Leiterin der Pflegebildungsforschung und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands am Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung in Köln.

Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Entwicklung und Erprobung von Kompetenzfeststellungsverfahren und von gestuften modularisierten Bildungsgängen in der Altenpflegeausbildung sowie der Entwurf eines Qualifikationsrahmens für den Beschäftigungsbereich der Pflege.

**PROF. DR.  
INGRID DARMANN-FINCK**



ist Abteilungsleiterin im Institut für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen.

Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Weiterentwicklung der Interaktionistischen Pflegedidaktik sowie die pflegedidaktische Grundlagenforschung, die Entwicklung und Evaluation von Curricula für die Pflegeausbildung und die Konzeption und Evaluation von digital unterstützten Bildungsangeboten.

**Mit Verabschiedung des Pflegeberufegesetzes im Juli 2017 fiel der Startschuss zur Neuordnung der Pflegeberufe im Sinne einer generalistischen und bundeseinheitlichen Ausbildung. Im Dezember 2018 hat sich eine von den zuständigen Bundesministerien für Gesundheit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Fachkommission an die Arbeit gemacht und auf dieser Grundlage Rahmenpläne für die theoretische und praktische Ausbildung erarbeitet. Diese liegen nun seit August 2019 vor.**

**Im Interview werfen wir mit der Vorsitzenden der Fachkommission, Frau Prof. GERTRUD HUNDENBORN, und der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. INGRID DARMANN-FINCK, einen Blick auf die bislang geleistete Arbeit sowie anstehende Aktivitäten.**

**BWP** Die Rahmenpläne sind innerhalb einer sportlichen Zeit von sechs Monaten erarbeitet worden. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden? Welche Punkte sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten, um die Pflegeberufe nun zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und attraktiv zu machen?

**HUNDENBORN** Als wir Ende 2018 unsere Ernennungsurkunden erhalten und uns an die Arbeit gemacht haben, war uns der äußerst knappe Bearbeitungszeitraum bewusst. Diese anspruchsvolle Aufgabe konnte nur gelingen, weil sich die Mitglieder der Fachkommission in einem Maße engagiert haben, das weit über das im Ehrenamt zu erwartende hinausging.

Unser Auftrag war es, mit den Rahmenplänen eine konzeptionelle Grundlage für eine Pflegeausbildung zu entwickeln, die das neue Pflege- und Berufsverständnis aufgreift. D.h. die Kompetenzentwicklung bezieht sich auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen in vielfältigen Pflege- und Lebenssituationen und verschiedenen Versorgungskontexten. Die Lehr- und Lernprozesse sind konsequent am Pflegeprozess – als einer besonders geschützten und inzwischen vorbehaltene Tätigkeit – auszurichten.

**DARMANN-FINCK** Die Fachkommission hat sich entschieden, die curricularen Einheiten mit Bildungszielen zu verbinden. Dadurch sollen reflexive Einsichten ermöglicht werden, die über die umfassenden Kompetenzen hinausgehen und eine kritische Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung der Auszubildenden fördern. Auf diese Weise hoffen wir einen Beitrag zu einer Pflegeausbildung zu leisten, die auf einen selbstbestimmten Beruf mit einer eigenen Expertise und mit einem besonderen Verantwortungs- und Aufgabenbereich vorbereitet. Die Weiterentwicklung des Pflegeberufs wird sich vor allem in einer veränderten beruflichen Pflegepraxis niederschlagen. Hieran – das dürfte klar sein – wird sich der Erfolg der Pflegeberufereform messen lassen müssen. Ausbildung kann nur *ein* Baustein sein und einen Beitrag unter vielen anderen leisten.

**BWP** Gibt es Punkte, für die Sie sich mehr Zeit gewünscht hätten?

**DARMANN-FINCK** Trotz der knappen Bearbeitungszeit haben wir in den Rahmenplänen alle unsere Vorstellungen verwirklichen können. An einzelnen Stellen hätten wir gerne ausführlichere Begründungen eingebracht. Diese werden wir – wie in den Rahmenplänen bereits angekündigt – demnächst in einer Handreichung zur Verfügung stellen.

**BWP** Die elf Mitglieder der Fachkommission bringen vielfältige Expertise aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen und damit unterschiedliche Perspektiven auf die Pflege ein. Wie konnte diese Vielfalt bei der Erarbeitung der Rahmenpläne in produktiver Weise genutzt werden?

**HUNDENBORN** In die Fachkommission sind bewusst ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegepraxis berufen worden. Damit sind wichtige, jedoch in ihren Denk- und Handlungslogiken unterschiedliche Perspektiven in der Fachkommission vertreten. Diese Perspektiven sind alle gleichermaßen berechtigt und für den Erfolg der Pflegeberufereform ausschlaggebend. Allein schon aufgrund dieser Zusammensetzung ist die Arbeit in der Fachkommission dem Diskurs und der Verständigung verpflichtet. Selbst wenn es zeitlich eng war, konnten wir dem Austausch stets einen ausreichenden Raum geben. Alle curricularen Einheiten haben wir mehrfach in unseren zweitägigen Sitzungen diskutiert und am Ende konnten wir uns immer auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen.

**DARMANN-FINCK** Auch bei der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, in denen wir zwischen den Kommissionssitzungen Texte und curriculare Einheiten entwickelt haben, waren stets verschiedene Expertisen und Perspektiven vertreten. So sind wir zu Ergebnissen gekommen, die von allen mitgetragen werden, auch wenn nicht jede und jeder von uns gleichermaßen an allen Prozessen beteiligt war.

**BWP** Die Entwicklung der Rahmenpläne orientiert sich an vier Konstruktionsprinzipien. Zwei davon – die Kompetenz- und die Situationsorientierung – möchte ich herausgreifen. Wie wird sich dadurch die theoretische und praktische Ausbildung verändern?

**HUNDENBORN** Kompetenz- und Situationsorientierung sind durch das Pflegeberufegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe bereits klar vorgegeben. In unserem Verständnis sind sie zwei Seiten einer Medaille. Für das professionelle Pflegehandeln erforderliche Kompetenzen werden durch Handeln in Situationen erworben und im Ausbildungs- und Berufsverlauf zunehmend weiterentwickelt.

Die Auszubildenden lernen künftig an relevanten Situationen ihres Berufs. Um die Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf systematisch zu fördern, ist die Ausbildung konsequent entwicklungslogisch zu strukturieren, d. h. Pflege- und Berufssituationen sind in ihren Anforderungen zunehmend komplexer zu gestalten. Dies gilt für das Lernen an beiden Lernorten.

**DARMANN-FINCK** In der schulischen Ausbildung sollen die Auszubildenden exemplarische realitätsnahe Pflege- und Berufssituationen bearbeiten und am konkreten Beispiel allgemeine bzw. generalisierbare Einsichten erlangen und Wissen erwerben, das auch in anderen Situationen handlungsleitend ist. In den Pflegesituationen sind die verschiedenen Altersstufen ebenso abzubilden wie verschiedene Lebenssituationen und Lebenslagen der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen.

#### Fachkommission nach § 53 PflBG

Zur Erarbeitung eines Rahmenlehr- und Rahmenausbildungsplans für die beruflichen Pflegeausbildungen wurde eine Fachkommission eingesetzt. Die Mitglieder sind ausgewiesene pflegefachliche, pflegepädagogische und pflegewissenschaftliche Expertinnen und Experten und wurden für die Dauer von fünf Jahren durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit berufen. Die Fachkommission wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch eine Geschäftsstelle am BIBB unterstützt.

Mitglieder der Fachkommission sind neben der ersten und zweiten Vorsitzenden Prof. GERTRUD HUNDENBORN und Prof. Dr. INGRID DARMANN-FINCK:

RAINER AMMENDE, München

FRANK ARENS, Osnabrück

Prof. Dr. ROSWITHA ERTL-SCHMUCK, Berlin

BRIGITTE VON GERMETEN-ORTMANN, Paderborn

Prof. Dr. BARBARA KNIGGE-DEMAL, Warendorf

UWE MACHLEIT, Hattingen/Ruhr

CHRISTINE MAIER, Freiburg

SABINE MUTHS, Tittmoning

Prof. Dr. ANJA WALTER, Senftenberg

Die Lernprozesse in der Pflegepraxis beziehen sich auf das Handeln in realen Pflegesituationen. Lernanlässe und Lernmöglichkeiten resultieren also aus dem Pflegebedarf des zu pflegenden Menschen. Komplexität und Dynamik von Pflegeprozessen und das Handeln im Ernstfall sind nur in realen Pflegesituationen in der Pflegepraxis erfahrbar. Für die Praxisverantwortlichen bedeutet dies, dass sie das Verhältnis von Selbststeuerung und Begleitung im Ausbildungsverlauf anpassen und entsprechend der zunehmenden Kompetenzentwicklung variieren müssen.

*»Komplexität und Dynamik von Pflegeprozessen und das Handeln im Ernstfall sind nur in realen Pflegesituationen erfahrbar.«*

PROF. DR. INGRID DARMANN-FINCK

**BWP** Welche konkreten Anregungen enthalten die Rahmenpläne für die Pflegeschulen, in diesem Sinne Lernsituationen zu entwickeln?

**DARMANN-FINCK** Die Rahmenlehrpläne beinhalten dazu verschiedene Anregungen. Jede curriculare Einheit enthält einleitend Ausführungen zu »Intentionen und Relevanz«. Hier finden Sie Hinweise auf die assoziierten Pflegesituationen und auf ihre Komplexitätssteigerung im Ausbildungsverlauf. Die ausgewählten Kompetenzen, die im Wortlaut aus den Anlagen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung übernommen werden, sind anforderungsorientiert formuliert und erkennbar auf Situationen bezogen. Weiter wird dem Situationsprinzip durch eine an Situationsmerkmalen orientierte Ordnung der Inhalte entsprochen. Schließlich enthalten die curricularen Einheiten vielfältige methodische Anregungen, die Hinweise auf die Auswahl und Konzeption von Lernsituationen geben.

**HUNDENBORN** Deutlich wird dies auch in den didaktischen Kommentaren, mit denen die Ausführungen zu einer jeden curricularen Einheit abschließen. Hier hat die Fachkommission bereits Lernsituationen angeregt. Diese entsprechen dem Prinzip des Exemplarischen, variieren hinsichtlich Altersstufe, Lebenssituation und Lebenslage und steigern sich in ihrer Komplexität im Verlauf der Ausbildung; d. h. es gibt Situationen für das 1. und 2. Ausbildungsdrittel sowie für das 3. Ausbildungsdrittel. Die Lehrenden können die skizzierten Lernsituationen weiter ausarbeiten oder als Vorschlag für die Auswahl von Lernsituationen aus ihrem eigenen Repertoire nutzen.

**BWP** Die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne haben empfehlende Wirkung. Ist absehbar, ob die Länder von der Möglichkeit Gebrauch machen, Anpassungen vorzunehmen?

**DARMANN-FINCK** Bislang ist unser Eindruck, dass sich die meisten Länder mit ihren länderspezifischen Rahmenrichtlinien oder Lehrplänen für den theoretischen und praktischen Unterricht an den Empfehlungen orientieren und nur geringe Anpassungen vornehmen. Damit haben die Rahmenlehrpläne tatsächlich die intendierte Funktion, zu einer Vereinheitlichung der Pflegeausbildung in Deutschland beizutragen. Dies begrüßen wir sehr, da es bisher zum Teil sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern gab. **HUNDENBORN** Hinsichtlich der Ausbildungspläne gibt es unseres Wissens nur von einzelnen Ländern Vorgaben – und auch diese orientieren sich an den Rahmenausbildungsplänen. Die meisten Länder machen diesbezüglich aber keine Vorgaben. Allerdings können die Träger der Pflegeausbildung die Rahmenausbildungspläne nutzen, um einrichtungsspezifische Ausbildungspläne zu entwickeln. Hier betrachten wir mit Sorge Vorschläge für einen Ausbildungsnachweis für die praktische Ausbildung, die sich an Einzeltätigkeiten und nicht an Situationen ausrichten. Solche Konzeptionen befördern eher eine verrichtungsorientierte Pflege und befähigen auch nicht dazu, langfristig vorbehalten Tätigkeiten übernehmen zu können. Sie stellen einen Rückschritt in der Qualität der praktischen Ausbildung dar.

**BWP** Anfang November 2019 fand in Berlin eine große Veranstaltung statt, bei der Sie Gelegenheit hatten, die neuen Rahmenpläne mit Fachleuten aus der Pflegepraxis zu diskutieren. Welches Feedback haben Sie bekommen und wo sehen Sie den größten Unterstützungsbedarf in der Praxis?

**HUNDENBORN** Wir haben bislang fast ausschließlich positives Feedback für die Rahmenpläne erhalten. Allerdings bekommen wir auch immer wieder die Rückmeldung, dass die Umsetzung der Rahmenpläne sowohl in Pflegeschulen als auch in Praxiseinrichtungen auf Schwierigkeiten stößt. Wir haben daher von Beginn an auch gefordert, dass vonseiten der Länder Unterstützungsangebote für Schulen und

#### Ausgewählte Unterstützungsangebote in den Ländern

- **Neksa** Neues kreieren statt addieren – die neue Pflegeausbildung im Land Brandenburg curricular gestalten [www.b-tu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung](http://www.b-tu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung)
- **SchulBerEit** Information, Schulung und Beratung der Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Nordrhein-Westfalen [www.fh-bielefeld.de/inbvg/projekte/bildungsforschung/schulbereit](http://www.fh-bielefeld.de/inbvg/projekte/bildungsforschung/schulbereit)
- **Bremer Curriculum** Lehrplan für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann gem. Brem. Pflegeberufesausführungsgesetz i.V. [www.gesundheit.bremen.de/gesundheitswesen/pflegeprofessionen-12790](http://www.gesundheit.bremen.de/gesundheitswesen/pflegeprofessionen-12790)



Hören Sie das Interview als Podcast unter  
[www.bwp-zeitschrift.de/p12360](http://www.bwp-zeitschrift.de/p12360)



Praxiseinrichtungen finanziert werden. Einige Bundesländer gehen hier mit gutem Beispiel voran: So unterstützen etwa Projekte in Brandenburg, in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz die Pflegeschulen bei der Entwicklung schulinterner Curricula. Das Land Bremen fördert die Entwicklung eines Bremer Curriculums, das in Kombination mit dem Nationalen Mustercurriculum Kommunikative Kompetenz für ein schulinternes Curriculum genutzt werden kann und von dem Teile in Bremen als Lehrplan erlassen werden.

**BWP** Ergänzend zu den Rahmenplänen kann die Fachkommission für die erweiterte Ausbildung standardisierte Module entwickeln. Können Sie bereits eine Perspektive aufzeigen, wie die Erarbeitung erfolgen soll?

**DARMANN-FINCK** Für die Entwicklung von standardisierten Modulen zum Erwerb heilkundlicher Kompetenzen existieren rechtlich verbindliche Vorgaben, an denen wir uns orientieren müssen. In einem ersten Schritt hat die Fachkommission eine Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Es geht darum, dass wir uns einen systematischen Überblick verschaffen, was an curricularen Konzepten vorliegt, die sich auf die heilkundlichen Tätigkeiten beziehen oder diese als Programmbestandteile integrieren. In einem nächsten Schritt werden wir einen Expertenworkshop durchführen, um auf der Basis der Bestandsaufnahme vor allem inhaltliche Grundsätze weiter schärfen zu können. Bei der curricularen Konstruktion besteht kein Grund, an der bisherigen Vorgehensweise etwas zu ändern.

**BWP** Ein Ziel des Pflegeberufgesetzes ist es, die Ausbildung in ein gestuftes und transparentes Fort- und Weiterbildungssystem einzupassen und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen in der Pflege zu verbessern. Sehen Sie weiteren Regelungsbedarf für akademische und nicht akademische Fortbildungsabschlüsse im Bereich Pflege?

**DARMANN-FINCK** Die Fort- und Weiterbildung liegt nicht im Regelungsbereich des Bundes und auch nicht im Aufgabebereich der Fachkommission. Zuständig für die Regelung der Fort- und Weiterbildung ist zukünftig die Pflegekammer. In einigen Bundesländern liegen bereits landesspezifische Weiterbildungsordnungen von Landespflegekammern vor. Sie sollten sich auf entsprechende pflegedidaktische und -wissenschaftliche Grundlagen stützen.

*»Mit Sorge betrachten wir Vorschläge für einen Ausbildungsnachweis, die sich an Einzeltätigkeiten und nicht an Situationen ausrichten.«*

**PROF. GERTRUD HUNDENBORN**

**HUNDENBORN** Die Fachkommission ist gerne bereit, Kolleginnen und Kollegen, die an der Entwicklung entsprechender Ordnungen mitarbeiten, beratend zu unterstützen. Relevante Eckpunkte finden sich im Übrigen auch in der Empfehlung zur Musterweiterbildungsordnung für Pflegeberufe des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe. Der Weiterbildungsbereich ist stark zersplittert. Eine stärkere Vereinheitlichung auf Bundesebene ist erforderlich. Für die primärqualifizierenden Pflegestudiengänge finden sich die zu erwerbenden Kompetenzen in Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Wollen die Hochschulen regulierte Weiterbildungsabschlüsse anbieten, müssen sie sich an den Weiterbildungsordnungen der Pflegekammer(n) orientieren.

**BWP** Frau Hundenborn, Frau Darmann-Finck, vielen Dank, dass Sie uns Einblicke in die Arbeit der Fachkommission gegeben haben. Für die weitere Arbeit der Fachkommission wünsche ich Ihnen gutes Gelingen!

*(Interview: Christiane Jäger)*



**Wie sind Ihre ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Rahmenpläne?**

Schreiben Sie einen Kommentar zu diesem Interview auf unserer Website unter  
[www.bwp-zeitschrift.de/16440](http://www.bwp-zeitschrift.de/16440)